



Ausschreibung Atelierstipendium SKK in Genua

Der Stadt Zürich steht für den Zeitraum vom **01. Juni 2025 bis 31. August 2025** das **Atelier 2** der SKK (Städtekonferenz Kultur) in Genua zur Verfügung. Interessierte Kunstschaffende sollten flexibel, unkompliziert und offen sein sowie bereit, sich auf eine Wohngemeinschaft mit einer weiteren Kunstschaffenden aus einer anderen Stadt einzulassen. Weiter ist eine Bereitschaft erforderlich, sich während drei Monaten mit einer anderen Kultur auseinanderzusetzen und sich an die Gegebenheiten vor Ort anzupassen. Vor einer Bewerbung empfiehlt es sich dringend, die Informationen zum Atelier auf <https://skk-cvc.ch/de/Info/Auslandateliers/Genua> zu lesen.

Aufenthaltslänge:

01. Juni 2025 – 31. August 2025

Beitragshöhe:

Mit dem Aufenthalt im Atelier ist ein monatlicher Beitrag von Fr. 2000.– verbunden. Der Beitrag wird monatlich auf ein Konto in der Schweiz ausbezahlt.

Berechtigte:

Für das Atelierstipendium SKK in Genua können sich Künstler*innen im Bereich Bildende Kunst bewerben, die bereits seit einem Jahr den Wohn- und Steuersitz in der Stadt Zürich haben (Stichtag ist der 01. 01. 2023). Der Bewerbung muss eine gültige Wohnsitzbestätigung oder der Schriftenempfangsschein beigelegt werden.

Bewerbungsdossier (1 PDF-Datei, max. 20 Seiten, max. 9 MB)

Das Dossier sollte Folgendes enthalten:

- Dokumentation der Arbeiten der letzten 3 Jahre in absteigender Reihenfolge (die neuesten Arbeiten zuerst). Allfällige Links zu Video- und/oder Audioarbeiten bitte als Hyperlink angeben.
- Künstlerische Biographie mit Angaben zur Ausbildung, Verzeichnis aller erhaltenen Förderbeiträge, Preise und Atelieraufenthalte.
- Motivationsschreiben: Bitte begründen Sie Ihre Bewerbung mit Ihrer persönlichen und künstlerischen Motivation und beschreiben Sie, was Sie sich von dem Atelieraufenthalt erhoffen.
- Gültige Wohnsitzbestätigung bzw. Schriftenempfangsschein

Eingabefrist:

01. Februar 2024 (um 23:59 Uhr), ausschliesslich per Mail, an bildendekunst@zuerich.ch
Betreff «Atelierstipendium SKK Genua»

Vergabeprozess:

Die formal gültigen eingegangenen Bewerbungen werden gesammelt an die Stipendienjury weitergeleitet. Die Stipendienjury besteht aus drei Mitgliedern der Kommission für Bildende Kunst und aus zwei externen Gastjuror*innen. Die Stipendienjury prüft die Dossiers und entscheidet dann über die Vergabe des Stipendiums. Dabei orientiert sie sich an den allgemeinen Kriterien der Kulturförderung, welche die Abteilung Kultur im Leitbild festgelegt hat.



Entscheid:

Der Juryentscheid wird voraussichtlich bis spätestens Ende März 2024 schriftlich mitgeteilt.

Corona:

Falls der Atelieraufenthalt wegen coronabedingten Reiseeinschränkungen nicht angetreten oder frühzeitig beendet werden muss, besteht kein Anspruch auf ein Ersatzatelier. Die Lebenskostenbeiträge werden jedoch vollständig ausbezahlt.

Kontakt:

Stadt Zürich Kultur, Vanessa Gendre, Mitarbeiterin Ressort Bildende Kunst,
Mail: vanessa.gendre@zuerich.ch, T: +41 44 412 30 31